

Prof. an der Techn. Hochschule, München; Roland Graf von Faber-Castell auf Schloß Stein bei Nürnberg; Kommerz.-R. Rudolf Ferling, Gen.-Dir. a. D., Nürnberg; Kommerz.-R. Lot Kugler, Nürnberg.

**Staats-Kommissar und Treuhänder:** Ober-Reg.-Rat Johannes Petri, Nürnberg.

### Gründung:

Die Ges. wurde gegründet am 17./5. 1871; eingetragen 8./7. 1871. Statutänderung genehmigt durch Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Außern für Wirtschaft und Arbeit bzw. des Reichsrates, zuletzt vom 19./8. 1920, 28./4. 1921, 12./5. 1925, 13./4. 1927, 23./5. 1928, 27./5. 1930 und 30./5. 1932.

### Zweck:

Betrieb aller Bank- und Handelsgeschäfte. Der Bank ist laut ministerieller Bekanntmachung seitens der bayerischen Regierung die Befugnis erteilt worden, Gelder der Gemeinden und Stiftungen, Kultusstiftungen und Kirchengemeinden im Giro-Scheck-Verkehr oder in laufender Rechnung (Konto-Korrent), desgl. offene Depots von Gemeinden, Stiftungen, Kultus-Stiftungen und Kirchengemeinden entgegenzunehmen. Das Bankgeschäft wurde 1921 mit Wirkung ab 1./1. 1920 an die Bayerische Vereinsbank in München-Nürnberg übertragen. Die Bank betreibt nun ausschließlich das Hypothekengeschäft auf Grund des Hyp.-Bank-Gesetzes v. 13. Juli 1899 durch Gewähr. hypothekarischer Darlehen. Gewährung nichthypothekarischer Darlehen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Uebernahme voller Gewährleistung durch eine solche Körperschaft, Gewährung von Darlehen an inländische Kleinbahnen gegen Verpfändung der Bahn zulässig (zur Zeit nicht ausgeübt).

### Interessengemeinschaft:

Im Jahre 1921 fand der Beitritt zu dem von der Bayer. Vereinsbank in München und Nürnberg und der Bayer. Handelsbank in München vereinbarten Zusammenschluß statt, durch den, unter Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit der beteiligten Institute, ihr bankgeschäftlicher Betrieb bei der Bayer. Vereinsbank vereinigt werden soll. Auf Grund der Ermächtigung der ao. G.-V. vom 30./3. 1921 ist demzufolge, und zwar mit Wirkung vom 1./1. 1920 ab, mit den vorgenannten Banken eine Interessengemeinschaft eingegangen worden, mit dem Zwecke, sich gegenseitig zu fördern und die von jedem Institut erzielten Erträge einem gemeinschaftlichen Gesamtertragnis zuzuführen. Außerdem wurde den Aktionären der Vereinsbank in Nürnberg der Umtausch ihrer Aktien in Aktien der Bayer. Vereinsbank angeboten, und zwar in der Weise, daß auf 6000 M Vereinsbankaktien 7000 M Bayer. Vereinsbankaktien entfielen. Zum Zwecke der Abwendung einer Ueberfremdungsfahr hat die Bayer. Vereinsbank 60 000 000 M (umgestellt auf 900 000 RM) 6 % kumulative Vorz.-Akt. ausgeben, von denen die Vereinsbank in Nürnberg 21 000 000 M (umgestellt auf 315 000 RM) zum Kurse von 150 % übernommen hat. Das Div.-Recht der 6 % Vorz.-Akt. ruht zur Zeit.

### Sonstige Mitteilungen:

**Satzungen:** Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 5./4. — **Stimmrecht:** Je 20 RM A.-K. = 1 St. — **Gewinn-Verteilung** 5 % zum gesetzl. R.-F. (bis 10 % des A.-K.), nach notwendig erachteten Abschreib. und Rücklagen 4 % Div.; vom verbleibenden Gewinn erhält der A.-R. 10 % Tant. und der verbleibende Rest wird nach den Beschlüssen der G.-V. verwendet.

**Zahlstellen:** Ges.-Kasse; München und Nürnberg; Bayer. Vereinsbank sowie Bayer. Staatsbank u. deren Niederlassungen; **Frankfurt a. M.:** Gebr. Bethmann; **Berlin:** Mendelssohn & Co.; **Stuttgart:** Deutsche Bank u. Disconto-Ges.

### Beteiligungen:

Darunter sind verbucht nom. 315 000 RM mit 150 % rückzahlbare Vorz.-Akt. der Bayerischen Vereinsbank und nom. 75 000 RM mit 25 % einbezahlte Aktien der Lombardbank A.-G.

## Statistische Angaben:

**Aktienkapital:** 4 200 000 RM in 40 000 Aktien (Nr. 1—40 000) zu je 20 RM, 3400 Aktien zu je 1000 RM (Nr. 40 001—43 400). — Die Aktien lauten auf den Inhaber, können indessen auch auf Namen gestellt werden und sind alsdann indossabel.

**Vorkriegskapital:** 21 000 000 M.

Urspr. 9 000 000 M mit 40 % Einzahl., Vollzahl. 15./3. 1880. — Weiter angeboten 3 000 000 M März 1883 den Aktionären zu 115 %. Vollzahl. 1./10. 1885. — Erhöht laut G.-V. v. 14./11. 1899 um 3 000 000 M, lt. G.-V. v. 5./3. 1908 um 3 000 000 M und lt. G.-V. v. 14./12. 1911 um 3 000 000 M auf 21 000 000 M. — Die G.-V. v. 24./3. 1925 beschloß, bei der Umstell. in Goldmark das A.-K. von 21 000 000 M auf 1 400 000 RM (15 : 1) herabzusetzen durch Abstempel des Nominalwertes der Aktie von 300 M auf 20 RM und von 1200 M auf 80 RM. Die Aktien waren zum Zwecke der Abstempel. bis spät. 31./10. 1925 bei der Bayer. Vereinsbank in München und Nürnberg einzureichen. Die G.-V. v. 13./4. 1927 beschloß, das A.-K. um 2 800 000 RM auf 4 200 000 RM zu erhöhen durch Ausgabe von 2800 Aktien zu je 1000 RM. — 1929 Neustückelung des A.-K.

**Kurs der Aktien ult. 1927—1932:** In München: 165, 162, 140, 126, —\*, 100 %; in Augsburg: —, —, —, —\*, —%. — Die Notiz in Frankfurt a. M. wurde 1929 eingestellt.

**Dividenden 1927—1932:** 8, 8, 8, 8, 6, 6 % (Div.-Schein 13).

## Hypotheken-Pfandbriefe

(Bodenkredit-Obligationen und Schuldverschreibungen. Kommunal- und Kleinbahn-Obligationen):

Die Bank darf verzinsliche auf nicht weniger als 100 RM lautende Obligationen ausgeben, auf Grundlagen und bis zur Höhe der von ihr an Gemeinden, landwirtschaftliche Verbände und Kulturgenossenschaften oder gegen hypothekarische Sicherheit gewährten Darlehen. — Es gibt Stücke auf Namen und auf Inhaber; Umschreibung der einen Art in die andere kostenfrei; für die auf Namen umgeschriebenen übernimmt die Bank die Verbindlichkeit, die Besitzer von der statthalterlichen Verlosung brieflich zu unterrichten. — Die Hypothekendarlehen werden nur bis zur Hälfte des von der Bank ermittelten Wertes gewährt, sowohl in Bayern selbst als auch im übrigen Deutschland.

Eine höhere Beleihung als bis zur Hälfte des Wertes ist bis zu ¾ nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Staatskommissars statthaft. — Durch Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern bzw. des Bayer. Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe vom 9./9., 30./10. und 3./11. 1899 sind die Pfandbriefe der Bank zur Anlage von Mündelgeld, zur Anlage von Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen sowie zur Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründe-Stiftungen und der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen für geeignet erklärt; sie sind auch von der Reichsbank und der Bayer. Staatsbank zum Lombardverkehr zugelassen. Die Bank vergütet für die Zeit von der Fälligkeit bis zur Einlösung aller ihrer verlostten Obligationen 2 % Deposital-Zinsen. — Verjährung der Zinsscheine und der verlostten Stücke nach den gesetzlichen Bestimmungen. — Zahlstellen: Für Kup. und verlostte Obligationen wie oben angegeben.

1925 wurde das wertbeständige Bodenkredit- und Pfandbriefgeschäft aufgenommen und es gelangten auf Grund von Feingoldhypotheken mündelsichere Bodenkredit-Gold-Obligationen zur Ausgabe.

**Hypotheken-Pfandbriefe alter Währung:** Ablösung erfolgte durch 4½ % Liqu.-Goldpfandbriefe (s. unten).

**Kommunal-Schuldverschreibungen alter Währung:** Ablösung: Lt. Bekanntmachung vom März 1931 werden die Komm.-Obl. alter Währung mit 31,5 % des Goldmarkbetrages in bar abgelöst. Es gelangen somit zur Auszahlung für je nom. 100 PM Ser. I je 1,50 RM und für je nom. 1000 PM Ser. II je —,30 RM. Das Angebot wurde von sämtlichen Gläubigern angenommen und ist durchgeführt.